

(f. d. Art.). Sein Nachfolger war Celestin V. (vgl. Hergenhöfer, Kirchengeschichte II, 3. Aufl., 11; Desele, Conc.-Gesch. VI, 2. Aufl., 212 ff.; Foltinat, Regesta II, 1826—1915).

Nicolaus V. nannte sich der von Ludwig dem Bayern am 12. Mai 1328 zum Gegenpapst gegen Johannes XXII. erhobene Minorit Peter Rainalducci von Corbara. Ueber seinen Charakter (s. d. Art. Ludwig der Bayer (VIII, 282). Vor seinem Eintritt in den Orden war er verheiratet gewesen (vgl. Martens, Thes. II, 760). Am 20. April 1329 sprach Johannes den Bann über ihn aus. Als Ludwig Pisa verließ, blieb der Gegenpapst dort zurück, und nur die Anwesenheit eines kaiserlichen Vicars schützte ihn vor Gewaltthaten der Pisaner. Aber die Stellung des Vicars wurde immer schwieriger; deshalb verließ Rainalducci die Stadt, und der Graf Bonifatius von Donoratico gewährte ihm eine heimliche Zufluchtsstätte. Daraufhin ermahnte Johannes XXII. den Grafen, den Gegenpapst auf Kosten der Curie und unter sicherem Geleit nach Avignon zu schicken. Statt dessen schickte aber Rainalducci einen demüthigen Brief an den Papst und erklärte sich zur Unterwerfung bereit. Der Papst sprach ihm darob keine Strafe aus und sicherte ihm Gnade zu. Am 25. Juli 1330 widerrief Peter zu Pisa und reiste dann nach Avignon, wo er am 24. August in weltlicher Kleidung ankam. Am folgenden Tage wiederholte er, zu den Füßen des Papstes hingestreckt, sein Bekenntniß im öffentlichen Consistorium; der Papst hob ihn auf und ließ ihn zum Fuß-, Hand- und Mundkuß zu. Unter der Schatzkammer im päpstlichen Palaste erhielt er eine Wohnung, wo er in ehrenvoller Haft gehalten wurde; seine Zeit verbrachte er dem Gebete und dem Studium, bis er am 16. October 1333 starb. Das vaticanische Archiv bewahrt einen Registerband von ihm. Außer der Literatur im Art. Ludwig der Bayer vgl. noch: Fabel, Der Gegenpapst Nicolaus V. und seine Hierarchie, im Hist. Jahrbuch XII [1891], 277 bis 308; Glaschürder, Die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus von Corbara, in der Festgabe zum 25jährigen Stiftungsfeste der Verbindung Austria, Innsbruck 1889, 23—36; Vaticanische Acten zur Geschichte Ludwigs d. B., Innsbruck 1891.)

Nicolaus V. (1447—1455) nannte sich dann der am 6. März 1447 nach dem Tode Eugens IV. gewählte Thomas Parentucelli. Er war am 13. November 1397 wahrscheinlich zu Sarzana geboren. In sehr jungen Jahren begann er die Studien zu Bologna, unterbrach dieselben aber auf zwei Jahre, um als Hauslehrer in Florenz sich Mittel zum Weiterstudium zu erwerben. Dann nahm ihn der heiligmässige Bischof von Bologna, Nicolaus Albergotti, in seine Dienste. Er blieb bei demselben 20 Jahre und siedelte, als Albergotti 1426 zum Cardinal ernannt wurde, mit ihm nach Rom über. Schon in dieser Zeit benutzte ihn Eugen IV. zu verschiedenen Geschäften. Nach

dem Tode seines Gönners ernannte ihn der Papst zum Vicecamerlengo und am 27. November 1444 zum Bischof von Bologna. Da er wegen dort ausgebrochener Unruhen sein Amt nicht antreten konnte, betraute ihn der Papst zweimal mit hochwichtigen Legationen nach Deutschland; auf der zweiten Reise gelang es ihm, in Verbindung mit Carvajal (s. d. Art. II, 2003), auf dem Frankfurter Reichstag die deutschen Fürsten von der sogenannten Neutralität auf die Seite Roms zu ziehen. Zum Danke dafür erhob ihn Eugen am 16. December 1446 zum Cardinal. Drei Monate später bestieg er selbst den päpstlichen Stuhl. Gerade seine Gewandtheit in den Unterhandlungen mit den Deutschen mag die Cardinäle bewogen haben, ihn zu wählen; sein Biograph Vespasiano da Visticci berichtet indeß, daß die Rede, welche er bei der Leichenseier Eugens IV. hielt, seine Wahl veranlaßt habe. In dankbarer Erinnerung an seinen Wohlthäter nahm er den Namen Nicolaus V. an. Am 19. März fand die Krönung statt. Die Lage der kirchlichen und politischen Verhältnisse war schwierig, allein durch kluge Nachgiebigkeit und sellenen Eifer brachte Nicolaus viel zu Stande. Am schwierigsten lagen die Dinge in Deutschland, wo noch immer das Concil zu Basel tagte. Der Papst desselben, Felix V., forderte Nicolaus in einem fast komischen Pathos zu schleunigster Resignation auf (Mansi XXXI, 189). Nicolaus ging indessen unbeirrt auf dem Wege weiter, den Eugen IV. eingeschlagen hatte, indem er auf dem Krankenbette noch die sog. Fürstenconcordate unterzeichnete (s. d. Art. Concordate III, 826). Schon am Tage der Krönung versprach Nicolaus dem König Friedrich III. die Beobachtung der von seinem Vorgänger abgeschlossenen Uebereinkunft und erneuerte dieses Versprechen in einer Bulle vom 28. März (über die Auslegung derselben s. Scheeben, Das öcumenische Concil vom Jahre 1869 II, Regensburg 1870, 398 ff.). König Friedrich und einige Reichsfürsten hatten ihn als Papst anerkannt; dagegen verbanden sich die vier Kurfürsten von Köln, Trier, der Pfalz und Sachsen mit dem von den Baslern gewonnenen französischen König Karl VII. Nun wurden zwei Verammlungen zu Bourges und Lyon im Juni und Juli 1447 gehalten, an denen außer den genannten Kurfürsten auch Gesandte von Savoyen, England und einige Mitglieder der Basler Synode theilnahmen; man beschloß, Felix solle resigniren, Nicolaus aber in sehr vielen Punkten den Baslern nachgeben und in kürzester Zeit ein allgemeines Concil in eine französische Stadt berufen. Der Papst gab jedoch zunächst keine Antwort. Fast zu derselben Zeit versammelte Friedrich die Fürsten der andern Partei zu Aischaffenburg. Hier wurde die Anerkennung Nicolaus V. ausgesprochen unter der Bedingung, daß er die Fürstenconcordate bestätige; zur weitern Ausgleichung solle ein Reichstag nach Nürnberg berufen werden. Nach Beendigung der Fürstenverammlun-